

Plenaris™

Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung mit 200 g/l (18,7 Gew.-%) Oxathiapiprolin

Fungizid zum Schutz von Sonnenblumen vor Falschem Mehltau

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company



Nr. 00A994-60

Zulassungsinhaber/Hersteller:

Corteva Agriscience Germany GmbH
Riedenburger Straße 7
81677 München

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8 D
60314 Frankfurt am Main

**Achtung**

Enthält 5-chloro-2-methyl-isothiazol-3-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

UFI: M185-G0EC-G00M-7HF4

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

SF6142-1 Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6161-1 Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF618-1 Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS500 Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST1271 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen des Beizgerätes.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

NH677 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH678 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NH680 Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT699-1 Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

NT715-15 Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Staub (Summe der enthaltenen Wirkstoffe), die vom behandelten Saatgut pro Hektar abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert in g Summe der Wirkstoffe im abgeriebenen Staub), den Referenz-Wert von 0,005 g pro Saatguteinheit (100.000 Körner) nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode und entsprechender Analytik zu erbringen. Eine Dokumentation der gemessenen Heubach a.s.-Werte ist im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems vorzuhalten. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

• Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt bzw. alle seine Anwendungen:

SP 1: Mittel und /oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Saatgutes bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

Wirkungsweise:

PLENARIS enthält den Wirkstoff Oxathiapiprolin aus der chemischen Klasse der Piperidinyli-Thiazole Isoxazoline. Der neuartige Wirkungsmechanismus macht PLENARIS hochaktiv gegen falschen Mehltau. Durch lokal begrenzte Verteilung des Wirkstoffes um das abgelegte Saatgut werden insbesondere Primärinfektionen wirkungsvoll unterbunden. Sekundärinfektionen werden, bedingt durch die begrenzte systemische Aufnahme, nur für einen gewissen Zeitraum reduziert.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 49 (früher F9) (Oxathiapiprolin)

Wirkungsspektrum:

Sonnenblume: Falscher Mehltau (*Plasmopara halstedii*)

Kulturverträglichkeit:

PLENARIS ist nach bisheriger Erfahrung in allen Sonnenblumensorten gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Sonnenblume	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara halstedii</i>)

4.1 Sachgerechten Anwendung

Sonnenblume	Freiland
Falscher Mehltau (<i>Plasmopara halstedii</i>)	0,094 ml/1000 Korn. Maximaler Mittelaufwand 8,45 ml/ha (entsprechend maximal 90.000 Korn Saatgut pro ha) Vor der Aussaat Saatgutbehandlung; Maximal 1 Anwendung Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Nachbau:

Nach dem Einsatz von PLENARIS behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

5) Anwendungstechnik

Ansetzvorgang:

Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

Mischbarkeit:

Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Technische Hinweise:

Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden.

Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden.

PLENARIS ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit einformuliertem Haftmittel und sehr guter Abriebfestigkeit. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden.

Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk.

Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden.

Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden.

Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden.

Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.

Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

Beim Wechsel von PLENARIS auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von PLENARIS auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf PLENARIS zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen.

Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta BeratungCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzticket auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.